

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

**Versuch einer Lebensbeschreibung J. H. L. Meierotto's,
Königl. Preuß. Kirchen- und Ober-Schul-Raths, Rectors ...
am Königl. Joachimsthal. Gymnasium ...**

**Brunn, Friedrich Leopold
Meierotto, Johann Heinrich Ludwig**

Berlin, 1802

I. Von dem Aeußeren in Beziehung auf das Refectorium.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-6702

I.

Von dem Aeußeren in Beziehung auf das
Refectorium.

§. 1.

„Dieses Refectorium kann niemals ohne Aufsicht
 „eines Inspectoris geöffnet werden. Deswegen der
 „Schlüssel zum Plaze in der Kammer der HauptIns-
 „pection, der Schlüssel zu dem Refectorium und des-
 „sen FensterLaden aber von dem Inspector aufbewahrt
 „wird, der für den Plaz ernannt ist. Letzterer schließt
 „allein das LustHaus und dessen FensterLaden auf und
 „zu. Derselbe hat auch bloß den Schlüssel zu dem
 „Schrank, worin die ausgesuchten Naturalien aufbe-
 „wahrt werden.

§. 2.

„Für diesen Winter ist das Refectorium Mittwoch
 „und Sonnabend von 5 bis 9 Abends geöffnet. Es
 „treten aber vorerst keine, als die zwölf ernannten
 „Alumni, mit in den Bezirk des Plazes ein. Von
 „den schönen und sichern Tagen des MayMonats an
 „ist das Refectorium von halb 12 bis 1 Mittags,
 „und von 7 bis 9 Abends; Mittwochs und Sonn-
 „abends aber auch von 12 bis 6 offen; wenn nicht
 „LehrStunden, Präparation zum AbendMahl, oder
 „Feierlichkeiten es hindern.

§. 3.

„Jeder, der hierzu admittirt wird, muß bedenken,
 „daß das, was hier geschieht, oder gesprochen wird,

„so müsse können gesehen und gehört werden, als ge-
 „schähe es auf der Straße selbst. Daher Alles, was
 „anständigen Sitten entgegen ist; auch alles zu lautes
 „Sprechen, ausgelassene Lustigkeit, alles Geschrey und
 „Lärmen vermieden werden muß.

§. 4.

„Niemand muß etwas vornehmen, was die allge-
 „meine Zufriedenheit stöhr. Jeder muß sich der Friede-
 „fertigkeit, und des Bemühens befleißigen, die allge-
 „meine Heiterkeit zu unterhalten.

§. 5.

„Niemand muß vom Fenster aus Unterhaltungen
 „auf der Straße, mit wem es auch sey, anfangen;
 „oder den von draußen her den Versuch Machenden
 „Rede stehen. Um die Verkäufer nicht hinzulocken,
 „muß vom Fenster aus auch nichts gekauft werden,
 „Wer je aus dem Fenster zu steigen sollte versucht,
 „oder irgend einem, der hereinsteigen wollte, dazu sollte
 „behülflich gewesen seyn, wird von dieser Gesellschaft
 „ausgeschlossen.

§. 6.

„Obwohl unter gewissen noch festzusetzenden Be-
 „dingungen auch die sich erholenden Kranken hier der
 „bessern Luft genießen können; so sind doch der eigent-
 „lichen Theilnehmer an den Erholungen in diesem Lust-
 „Hause nur Zwölff der ersten und zuverlässigern Alum-
 „nen. Ueberdem können noch wohl höchstens sechs
 „Anderer auf einmal in den Mittags- und AbendStun-
 „den im Sommer mit hineingelassen werden. Aber
 „diese müssen sich allen Bedingungen, die oben festge-

„fezt sind, unterwerfen. Jeder der Gesellschaft steht
 „für den, welchen er dem jedesmaligen Inspector zur
 „Erlaubniß, einzutreten, vorschlägt.

§. 7.

„Alle Bücher, KupferStiche, LandKarten, Instru-
 „mente, Naturalien, Utensilien, mögen sie nun zum
 „LustHause gehören, oder nur zum Besehen geborgt
 „und geliefert werden, muß ein Jeder auf das sorg-
 „fältigste in Acht nehmen, und bewahren. Wer einen
 „Fleck macht, oder sonst etwas beschädiget, muß es so-
 „gleich selbst angeben. Auch alle Andere sind den ent-
 „standenen Schaden, so wie er von ihnen entdeckt war,
 „anzugeben verpflichtet. Die Verheimlichung bringt
 „um so eher zum Ersatz, und schließet zugleich von der
 „Theilnahme an dieser Gesellschaft aus.

§. 8.

„Jedes von den zwölf MitGliedern übernimmt
 „irgend eine Besorgung.

„Zwey haben die Sorge für das Oekonomische.
 „Sie sammeln und berechnen die bestimmten Beyträge.
 „Einer von diesen ist stets der Erste, der Andere oder
 „Beyde sind mit dem Inspectore die Letzten. Sie
 „sorgen für Tischzeug und Licht, und helfen auf die
 „Reinlichkeit mitsehen.

„Einer hat die Aufsicht auf Alles, was in die
 „Botanik einschlägt.

„Einer auf alles, was zur Zoologie, Entomologie
 „u. s. f. gehört.

„Zwey über die Naturalien.

„Zwey über die Microscopia, oder andere zu
 „Versuchen etwan hier anzubringende Instrumente.

„Zwey besorgen die auswärts nöthigen Gänge
 „und Geschäfte, die die Erhaltung des Ganzen fordert.

„Zwey beobachten LandKarten, Zeichnungen und
 „KupferStiche.

Zwey werden zu einem oder dem ändern dieser
 „Geschäfte zugezogen, und helfen aus, wo einer fehlt.

„Wer von Diesen einen eigenen Schrank, oder
 „mit einem Andern zusammen die Aufsicht darüber
 „hat, muß ihn sorgfältig verschlossen verlassen; auf
 „Bewahrung, Erhaltung und Ordnung der darin
 „aufbewahrten Sachen halten. Daher das Verzeich-
 „niß davon in bester Ordnung halten; den etwanigen
 „Abgang, so wie die Vermehrung, sorgfältig bemerken.

S. 9.

„Zu Licht, zur Bestreitung der Aufwartung, für
 „die Zeitungen u. s. f. wird ein Beytrag gegeben. Es
 „werden, ehe dieser bestimmt werden kann, erst Ueber-
 „schläge und Berechnungen zur Probe gemacht; und
 „während dessen sind die Angehörigen um ihre Einwil-
 „ligung zu solcher Ausgabe zu befragen.